

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zu Top 17 - Ltg.-526/B-2/12 - Antrag des RECHNUNGSHOF-AUSSCHUSSES Bericht des Rechnungshofes betreffend Tätigkeitsbericht 2018 (Reihe Niederösterreich 2018/12)

betreffend Vorsitz im Rechnungshof-Ausschuss; zeitgemäße Kontrolle für das Land NÖ

Niederösterreich verfügt im Bundesvergleich über zahlreiche, demokratiepolitisch umstrittene Alleinstellungsmerkmale.

Dabei stellt die Vorsitzführung im Rechnungshof-Ausschuss ein besonders unrühmliches Highlight dar. Nirgendwo sonst in Österreich liegt die Verantwortung zur Führung jenes Ausschusses, der als einziger Ausschuss "*zur Vorberatung der Angelegenheiten der Finanzkontrolle*" obligatorisch einzurichten ist (vgl. Art 16 Abs 4 NÖ LV 1979), in der Hand der regierenden Parteien.

In allen anderen Bundesländern und auch auf Bundesebene stellt die Opposition dort den Vorsitz.

Im Rechnungshof-Ausschuss, als Kontrollinstrument einer modernen Demokratie, soll daher der Opposition - wie in allen anderen Bundesländern üblich - der Vorsitz mit Stimmrecht übertragen werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Vorsitzführung im Rechnungshof-Ausschuss obliegt künftig den nicht in der Regierung vertretenen Fraktionen und wechselt halbjährlich. Die Stellvertretung des Vorsizes obliegt, den jeweils nicht mit der Vorsitzführung befassten (Oppositions-)Fraktionen, wobei nach dem periodischen Vorsitzwechsel jeweils jene Fraktion die Stellvertretung stellt, die zuvor die Vorsitzführung innehatte.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.

Mag.^a Collini

Mag. Hofer-Gruber

Mag.^a Kollermann

